



Amtssigniert. SID2026041018019
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Angeschlagen am 08.04.26

Abgenommen am 11.05.26

Der Bürgermeister

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-WR/B-1844/2-2026

Imst, 02.04.2026

Öztaler Verkehrsgesellschaft m.b.H., Sölden;

**Oberflächenentwässerung Busparkplatz für Linienverkehr auf Gst.Nr.12201/14, KG Längenfeld –
wasserrechtliches Verfahren;**

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umweltreferat

Mag. Michael Johannes Egger

Stadtplatz 1

6460 Imst

+43(0)5412/6996-5317

bh.imst@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information



KUNDMACHUNG

Die Öztaler Verkehrsgesellschaft m.b.H., vertreten durch das Ingenieurbüro Gstrein & Partner ZT GmbH, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst unter Vorlage von Projektunterlagen um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb der Oberflächenentwässerung "Busparkplatz Gewerbepark Längenfeld" auf dem Gst.Nr. 12201/14, KG Längenfeld, angesucht.

Ziel des vorliegenden Projekts ist die Versickerung von Oberflächenwässern gemäß DWA-Regelwerk Arbeitsblatt DWA-a 138-1 auf dem geplanten Busparkplatz auf Gst.Nr. 12201/14, KG Längenfeld. Die Installation der entsprechenden Entwässerungsanlagen ist im Rahmen der Errichtung des überdachten Busparkplatzes vorgesehen.

Aus den Einreichunterlagen ergibt sich zusammenfassend folgendes:

Das Planungsgebiet befindet sich am nördlichen Rand des Längenfelder Beckens, südlich der kommunalen Abwasserbeseitigungsanlage, auf einer Seehöhe von 1.150 m ü.A.. Anhand der im Internet veröffentlichten Daten des hydrografischen Dienstes in Österreich, wurde ein Bemessungsregen $r_{15(0,2)}$ von 216,7 l/s,ha ermittelt (Gitterpunkt 5160, eHYD). Gemäß DWA-A 138-1 wurde die jährliche Überschreitungshäufigkeit des Bemessungsregens mit $n = 0,2$ pro Jahr für die Berechnung herangezogen. Der Abflussbeiwert für die Verkehrs-, Park- und Dachflächen beträgt 0,90.

Am 06.05.2025 wurden zur Untergrunderkundung auf der gegenständlichen Grundparzelle drei Schürfe abgeteuft. Dabei wurden fluviatile Schotter angetroffen (Kies – Sandgemisch), welche von sandigen Schichten durchzogen sind. Der vorgesehene Infiltrationsversuch wurde nicht durchgeführt, da aufgrund der augenscheinlich guten Versickerungseigenschaften des Untergrundes kein verwertbares Ergebnis (Messung der Sinkgeschwindigkeit im Messzylinder) erwartet wurde. Im Rahmen des vorliegenden Projekts wurde zur Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus ein reduzierter kf-Wert von $1 \times 10^{-4} \text{ m}^2$ angesetzt.

Der Grundwasserflurabstand wird durch die benachbarte Ötztaler Ache bestimmt und beträgt ca. 7 m. Unter Berücksichtigung der geplanten Einbautiefe der Versickerungsanlagen von ca. 2,74 m verbleibt ein Grundwasserabstand von etwa 4,26 m zum Grundwasserspiegel. Damit wird der gemäß einschlägigen Richtlinien erforderliche Mindestabstand von 1,50 m deutlich überschritten und die Voraussetzungen für eine sichere Versickerung erfüllt.

Befestigte Fläche 01 – Sickerschachanlage 01 mit Sedimentation:

Die anfallenden Oberflächenwässer der befestigten Fläche 01 (Flächentyp F2) im östlichen Bereich der Grundstücksfläche mit einem Einzugsgebiet von $A = 274,0 \text{ m}^2$ bzw. $A_{\text{red}} = 246,6 \text{ m}^2$ werden über einen Straßeneinlauf gesammelt und zur Sickerschachanlage 01 geleitet. Die Sickerschachanlage 01 besteht aus einem Sedimentationsschacht DN 1000 und zwei in Serie geschaltete Sickerschächte DN 2000. In der Sedimentationsanlage erfolgt die Abtrennung von Leichtflüssigkeiten sowie die Sedimentation von absetzbaren Feinteilen. Als Vorreinigungseinrichtung wird eine Sedimentationsanlage aus Betonfertigteilen mit einem Innendurchmesser von 1,00 m, einer Gesamttiefe von 2,74 m und einer Mindestnennleistung von 4,00 l/s eingesetzt.

Das vorgereinigte Regenwasser wird anschließend über zwei in Serie geschaltete Sickerschächte mit Absorptionsfilter dem Untergrund zugeführt. In den Sickerschächten kommt das technische Filtermaterial „ViaClean plus“ der Firma Mall GmbH zum Einsatz.

Die Einbautiefe der Sickerschächte beträgt 2,23 m, die Schachttiefe wurde mit 2,50 m gewählt. Die erforderliche Funktion Einstauhöhe von 0,73 m wird nicht unterschritten.

Abtropfwässer aus dem überdachten Bereich werden ebenso in die Sickerschachanlage 01 mit Sedimentation eingeleitet. Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz vor Oberflächenwasserzutritt werden verschraubbare und tagwasserdichte Schachtdeckel der Belastungsklasse D verwendet.

Befestigte Fläche 02 und 03 – Sickerschachanlage 02 mit Sedimentation:

Die Oberflächenwässer der befestigten Flächen 02 und 03 (beide Flächentyp F2) mit einem Einzugsgebiet von $A = 333,0 \text{ m}^2$ bzw. $A_{\text{red}} = 299,7 \text{ m}^2$ werden über Asphalttrinnen und Straßeneinläufen gesammelt, in die Sickerschachanlage 02 eingeleitet, gereinigt und anschließend versickert. Die Sickerschachanlage 02 besteht aus einem Sedimentationsschacht DN 1200 und zwei in Serie geschaltete Sickerschächte DN 2000. Die Einbautiefe der Sickerschächte beträgt 2,43 m, die Schachttiefe wurde mit 2,50 m gewählt. Die erforderliche Funktion Einstauhöhe von 0,93 m wird nicht unterschritten.

In den Sickerschächten kommt das technische Filtermaterial „ViaClean plus“ der Firma Mall GmbH zum Einsatz.

Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz vor Oberflächenwasserzutritt werden verschraubbare und tagwasserdichte Schachtdeckel der Belastungsklasse D verwendet.

Dachflächen DF01 und DF02 - Sickerschachanlage 03:

Die Regenwässer der Dachflächen DF01 ($A = 320,0 \text{ m}^2$ bzw. $A_{\text{red}} = 288,0 \text{ m}^2$) und DF02 ($A = 59,0 \text{ m}^2$ bzw. $A_{\text{red}} = 53,1 \text{ m}^2$), werden gesammelt und über eine Sickerschachanlage (Sickerschachanlage 03) zur unterirdischen Versickerung gebracht. Diese besteht aus zwei in Serie geschaltete STBT Sickerschächte DN 2000 mit einer Gesamttiefe (Einbautiefe) von 2,40 m. Die erforderliche Einstauhöhe beträgt 1,08 m, gewählt wurden 1,30 m. Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz vor Oberflächenwasserzutritt werden verschraubbare und tagwasserdichte Schachtdeckel der Belastungsklasse D verwendet.

Konsenswassermenge:

Versickerungsanlage	Versickerungsfläche m^2	K_f – Wert	Konsens l/s
Sickerschachanlage 01	12,46	1×10^{-4}	1,25
Sickerschachanlage 02	13,82	1×10^{-4}	1,38
Sickerschachanlage 03	14,89	1×10^{-4}	1,49
Summe	41,17		4,12

Zu gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025, und den §§ 10, 11-12a, 13, 14, 21, 22, 32, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, eine mündliche Verhandlung am

Montag, dem 11.05.2026

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr

im Gemeindeamt Längenfeld

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, und im Gemeindeamt Längenfeld zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Egger